

Marktgemeinde Ludweis-Aigen

3762 Ludweis 1. Bezirk Waidhofen/Thaya

Tel. 02847/4100, Fax DW
UID ATU 16279809

e-mail: gemeinde@ludweis-aigen.at
Unsere Website: www.ludweis-aigen.at

Parteienverkehrszeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr



PROTOKOLL

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

im Gemeindeamt Ludweis am

Montag, 12. 12. 2016

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende am 5. Dezember 2016.

Anwesende:

1. Bgm. Helmut Schuecker	
2. Vzbgm. Alfred Fasching	
3. GFGR Johann Gföller	4. GFGR Josef Hölzl
5. GR Erwin Fraberger (ab Pkt. 3)	6. GR Martin Hackl
7. GR Erich Hartl	8. GR Ing. Gottfried Hauer
9. GR Christian Hutecek	10. GR Thomas Lebersorger
11. GR Gerhard Schuecker	12. GR Rosemarie Schuecker
13. GR Wolfgang Steinbauer	

Anwesend außerdem: 1. Fritz Kadernoschka, Schriftführer

Entschuldigt abwesend:

1. GFGR Kurt Lobenschuß
2. GR Hermann Wistrčil

Nicht entschuldigt abwesend: - - -

Vorsitzender: Bgm. Helmut Schuecker

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagessordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Protokoll
2. Bericht Vorsitzender Prüfungsausschuss
3. Voranschlag 2017 samt MFP
4. Darlehensaufnahme € 30.000,--
5. Verordnung Gebrauchsabgabe
6. Kindergartenbeiträge
7. Berichte, laufende Angelegenheiten

1) Begrüßung, Eröffnung, Protokoll

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 27. September 2016 wurde allen Gemeinderäten mit der Einladungskurrende zugestellt.

Es werden keine Berichtigungsanträge eingebracht. Der Bürgermeister erklärt das Protokoll daher als genehmigt.

2) Bericht Vorsitzender Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gerhard Schuecker, bringt den Prüfbericht der angesagten Gebarungseinschau vom Mittwoch, 30. November 2016, zur Kenntnis.

Es wurden dabei keinerlei Beanstandungen festgestellt. Festgehalten wird, dass es nur wenige Außenstände gibt. Jedoch sollte besonders bei einem Schuldner mit ausgesprochen langfristigen Zahlungsrückständen künftig verstärkt auf die Eintreibung gedrängt werden.

Der Kassenverwaltung wird für die perfekte Buchführung Anerkennung ausgesprochen. Von den Anwesenden sind keine offenen Fragen dazu.

3) Voranschlag 2017 samt MFP

Der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2017 samt mittelfristigem Finanzplan bis 2021 wurde erstellt und mit der Aufsichtsbehörde am 16. November 2016 beraten. Festgehalten wird, dass der Entwurf vom 25. November bis einschließlich 12. Dezember 2016 öffentlich aufgelegt war. Festgehalten wird, dass keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Der Schriftführer erläutert die finanziellen Details anhand der Summenzusammenstellung, die jedem Gemeinderat ausgefolgt wurde.

Der ordentliche Voranschlag beläuft sich sowohl im Einnahmen- als auch im Ausgabenbereich auf € 1.310.800,-- wobei € 42.000,-- an Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt vorgesehen sind.

Der außerordentliche Voranschlag weist folgende Vorhaben auf:

Wiederherstellung Unwetterschäden	€ 20.000,--
Wegerhaltungen	€ 70.000,--
Straßen, Wegebau	€ 380.000,--
Feuerwehren	€ 50.000,--
Kapelle Liebenberg	€ 100.000,--
Raumordnungsprogramm-Überarbeitung	€ 30.000,--
Sanierung Arzthaus	€ 25.000,--
Sanierung Pfarrstadel	€ 30.000,--

Baugrundkauf Drösiedl	€ 60.000,--
Wehranlage Aigen (Resteingänge Förderung)	€ 20.000,--
WVA Kollnitzgraben (Restverrechnungen)	€ 23.000,--
ABA Kollnitzgraben (Restverrechnungen)	€ 40.000,--
Insgesamt somit	€ 848.000,--

Im Schuldennachweis zeigt sich, dass die Schulden zum Jahresbeginn € 1,469.600,-- betragen werden. Durch weitere Schuldenaufnahmen im Gesamtbetrag von € 505.000,-- und einer geplanten Tilgung in Höhe von € 147.500,-- ergibt sich ein veranschlagter Gesamtschuldenstand per Jahresende 2017 von € 1,827.100,--

Der Bürgermeister erläutert den Dienstpostenplan. Bei Fr. Christiana Kainz soll das Beschäftigungsausmaß im Jahr 2017 von 20 auf 30 Wochenstunden aufgestockt werden. Ab 2018 soll ihr Beschäftigungsausmaß 40 Wochenstunden betragen.

Nach eingehender Beratung stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung zum Voranschlag in der vorgetragenen Form.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

4) Darlehensaufnahme € 30.000,--

Dem Voranschlag entsprechend ist für das a. o. Vorhaben „Änderung des Raumordnungsprogrammes“ die Aufnahme eines Darlehens vorgesehen.

Dazu wurden die drei angeführten Banken zur Abgabe einer Promesse eingeladen, wobei sich bei einer zehnjährigen Laufzeit folgende Reihung ergibt:

Institut	Aufschlag Euribor	Gesamtbelastung
Raiffeisenbank Thayatal-Mitte	0,79 %	31.205,45
NÖ Landeshypo Horn	0,94 %	31.444,17
Sparkasse Waldviertel	0,99 %	31.485,05

Da keine Anfragen sind, stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung zur Aufnahme des Darlehens bei der Raiffeisenbank Thayatal-Mitte.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

5) Verordnung Gebrauchsabgabe

Am 29. November 2016 wurde mit LGBl Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst.

Diesbezüglich ist die kommunale Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe gemäß § 9 Abs. 4 NÖ Gebrauchsabgabegesetz per Gemeinderatsbeschluss anzupassen.

Ein Entwurf dieser Verordnung liegt vor und hat folgenden Text:

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Da keine offenen Fragen sind, stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung zu dieser Verordnung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

6) Kindergartenbeiträge

Durch die Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 am 7. Juli 2016 sind die Kindergartenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung neu festzulegen. Die Gemeinden sind demnach verpflichtet, einen Mindestbeitrag von € 50,-- p. m. einzuheben.

Bei der letzten Bürgermeisterkonferenz am 17. November 2016 wurde vereinbart, bezirkswweit eine einheitliche Lösung anzustreben, wobei folgende Tarife vereinbart wurden:

Bis 20 Stunden	€ 50,--
Bis 40 Stunden	€ 65,--
Bis 60 Stunden	€ 85,--
Über 60 Stunden	€ 95,--

Festgehalten wurde dabei auch, dass keinerlei Ausnahmen im Hinblick auf den Mindestbeitrag gewährt werden sollen. Derzeit beanspruchen zwei Kinder den Zeitraum bis 20 Stunden, und zwei Kinder bis 40 Stunden Nachmittagsbetreuung.

Da keine Anfragen sind, stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung zur Festsetzung dieser neuen Beiträge.

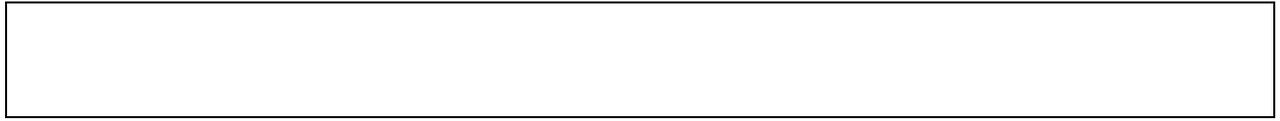
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

7) Berichte, laufende Angelegenheiten

Der Bürgermeister gibt folgende Berichte:

- Martin Zeindl aus Seebis hat bei der Gemeinde vor einiger Zeit beantragt, einen Teil des öffentlichen Gutes vor dem Haus Seebis 15 käuflich zu erwerben. Wegen der dort verlegten öffentlichen Leitungen einerseits und Differenzen mit den Nachbarn andererseits soll einvernehmlich aller Anwesenden vorläufig kein Grundverkauf erfolgen. Festgehalten wird, dass sich ein Teil des Vorgartens vor dem Haus Seebis 15 bereits auf öffentlichem Grund befindet. GR Gerhard Schuecker schlägt vor, dass alle im Zuge der Erneuerung des Flächenwidmungsplanes zu Tage getretenen offensichtlichen Mängel im ganzen Ort Seebis berichtigt werden sollen. Es scheint sinnvoll, dass Gemeindevertreter diesbezüglich mit den Interessenten Kontakt aufnehmen.
- Unsere Gemeinde war bis vor einigen Jahren neben anderen Verbänden auch Mitglied beim Tourismusverband Thayatal.
Wegen relativ hoher Jahresbeiträge und geringer Effizienz dieses Verbandes, vor allem im Hinblick auf den Nutzen für unsere Gemeinde, wurde, wie auch von einigen anderen Gemeinden, der Austritt beschlossen.
Vor einigen Wochen haben Obmann Johann Mayer, Raabs, und sein Stellvertreter Rainer Mattekja, Felling, bei der Gemeinde wegen eines allfälligen Wiedereintrittes vorgeschlagen.
- Da Frau Karin Friedl in Pension geht, wird das Kaufhaus in Ludweis mit Jahresende geschlossen. Mit Hilfe von Mitteln einer Landesförderung für Ortskernbelebung soll eine Lösung für eine Nachfolge gesucht werden. GFGR Lobenschuss hat diesbezüglich mit der Fa. Kiennast, Gars, bereits Kontakt aufgenommen. Es steht zur Diskussion, die leerstehenden Räume im Gemeindehaus Ludweis Nr. 37 zu adaptieren und als Lokal anzubieten. Mitte Jänner 2017 soll mit der Fa. Kiennast ein Lokalausweis stattfinden. Mittlerweile steht fest, dass der Gastbetrieb Friedl jedoch weiter bestehen bleibt.
- Unser Raumplaner DI Porsch hat vorgeschlagen, den Gemeinderäten und Ortsvorstehern am 19. Jänner 2017 das neue Raumordnungsprogramm zu präsentieren.
- Seitens der EVN wurde angeboten, die Straßenbeleuchtungen der Gemeinde sukzessive auf LED-Beleuchtungskörper umzustellen, wobei eine fünfjährige Garantie abgegeben wird. Dabei steht eine Zahlungsfrist von drei Jahren in Aussicht. Vorläufig sollen die beiden größten Anlagen in Ludweis und Blumau in Angriff genommen werden. Auf Vorschlag von Vzbgm. Fasching soll diesbezüglich ein Arbeitskreis gegründet werden, dem zumindest die Vorstandsmitglieder sowie die drei örtlichen Elektriker angehören sollen. Weitere Interessenten können sich gerne dazu melden.



Vorsitzender

Schriftführer

Gemeinderat (ÖVP)

Gemeinderat FPÖ

Gemeinderat (SPÖ)